

**Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss**



Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

Per Kurier

Odenwaldschule Ober-Hambach
Paul-Geheeb-Straße 7
z.Hd. der Leitung der Odenwaldschule
64646 Heppenheim

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 0 62 52 / 15 - 0
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



JUGENDAMT

Amtsleitung

Frau Schneider-Jaksch

Dienstanschrift:

Graben 15, Zimmer 1057
Durchwahl: 0 62 52 / 15 - 5745
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5660
E-Mail: jugendamt@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum: 23. April 2014
Inser Zeichen: L-2/1 S-J/Sch

Vorkommnismeldung der Odenwaldschule; am 10.4.2014 dem Jugendamt Kreis Bergstraße erstmals bekannt geworden

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Däschler-Seiler,

haben Sie besten Dank für Ihre per E-Mail zugesandte Antwort auf die Nachfrage des betriebserlaubniserteilenden Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Als mitaufsichtsführende Kreisbehörde möchte ich Sie darauf hinweisen, dass - ergänzend zum Vorkommnis und den durch die Internatsleiterin Frau Volkmar am 10. April 2014 übersandten Unterlagen- die von Ihnen erwähnte komplette Fall-Dokumentation mit jeweiligem Datum noch vorzulegen ist.

Insbesondere werden Kopien der Vorgänge benötigt, woraus Ihr Rückschluss ersichtlich wird, dass es zu keinen Übergriffen auf Schüler/Schülerinnen durch Herrn [REDACTED] kam.

Hierzu verweist das Jugendamt in meinem Hause auch auf die bisher noch offen-gebliebenen Antworten auf die Fragen des HMSI:

Was passierte genau zu welchem Zeitpunkt, als der Mitarbeiter sich angeblich zwischen zwei Kinder/Jugendliche gelegt haben soll und wie wurde damit im weiteren Verlauf umgegangen? (Meldung an wen in der Einrichtung, erste „Konsequenzen“, Konfrontation des Mitarbeiters mit dem Vorfall?). Gibt es eine Dokumentation des Vorfalls?

Sind in den letzten Tagen Erkenntnisse von Übergriffen durch den Mitarbeiter (Fotografieren oder sonstige grenzverletzende Handlungen) bekannt geworden? Wie sieht die zeitliche und inhaltliche Planung der Schule aus, wie die Aufklärung des Falles innerhalb der betreffenden „Familie“ betrieben werden soll? (Befragung der Schülerinnen und Schüler, wann und wie)

Bankverbindungen:
Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66 BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65 BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04 BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09 BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06 BIC: PBNKDEFF



Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main



Metropolregion
Rhein-Neckar

Außerdem braucht das Jugendamt Kopien oder Mehrfertigungen der durch Herrn [REDACTED] unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung sowie die Vorlage (Kopie) seines erweiterten Führungszeugnisses

Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Jugendamt -obwohl Herr [REDACTED] offensichtlich schon länger unter besonderer Beobachtung stand- nicht einbezogen/konsultiert wurde.

Auch dazu wird Ihre schriftliche Stellungnahme benötigt.

Ihre vollständigen Antworten erwarte ich bis spätestens Freitag, 25. April 2014, 12:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

42

